

Grammatikübung: Umwandlung von Attributen (3a)

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Wandeln Sie die unterstrichenen Partizipialattribute („Linksattribute“) in Relativsätze („Rechtsattribute“) um:

1. Die Berechnung der Ware erfolgt zum vereinbarten Preis.

2. Die Preise verstehen sich in Euro ab Bremen, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Die Verkaufspreise verstehen sich einschließlich üblicher, nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgender Verpackung.

4. Die in Preislisten, Katalogen und Werbemedien angegebenen Informationen über Leistungen des Verkäufers stellen kein Angebot im Sinne des § 922 Abs. 2 ABGB dar.

5. Bei sich über vier Monate hinziehenden Teilabrufen ist der Verkäufer berechtigt, nach Ablauf von 3 Monaten Tagespreise anzusetzen.

6. Vom Verkäufer gewährte Rabatte beziehen sich nur auf fristgerecht und voll bezahlte Lieferungen.

7. Bei außergewöhnlichen, die Lieferung dauernd oder zeitweise unmöglich machenden Umständen hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Ein schriftlich vereinbarter Liefertermin verlängert sich jeweils angemessen bei Betriebsstörungen, Streik oder Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten.

9. Bei frachtfreier Rücksendung der Kisten in brauchbarem Zustand innerhalb von 2 Monaten wird der dem Käufer in Rechnung gestellte Wert wieder gut geschrieben.

10. Evtl. von Kunden gewünschte Sonderversendungsformen werden mit ortsüblichem Zuschlag berechnet.



Grammatikübung: Umwandlung von Attributen (3a)

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Wandeln Sie die unterstrichenen Partizipialattribute („Linksattribute“) in Relativsätze („Rechtsattribute“) um:

1. Die Berechnung der Ware erfolgt zum vereinbarten Preis.

2. Die Preise verstehen sich in Euro ab Bremen, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Die Verkaufspreise verstehen sich einschließlich üblicher, nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgender Verpackung.

4. Die in Preislisten, Katalogen und Werbemedien angegebenen Informationen über Leistungen des Verkäufers stellen kein Angebot im Sinne des § 922 Abs. 2 ABGB dar.

5. Bei sich über vier Monate hinziehenden Teilabrufen ist der Verkäufer berechtigt, nach Ablauf von 3 Monaten Tagespreise anzusetzen.

6. Vom Verkäufer gewährte Rabatte beziehen sich nur auf fristgerecht und voll bezahlte Lieferungen.

7. Bei außergewöhnlichen, die Lieferung dauernd oder zeitweise unmöglich machenden Umständen hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Ein schriftlich vereinbarter Liefertermin verlängert sich jeweils angemessen bei Betriebsstörungen, Streik oder Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten.

9. Bei frachtfreier Rücksendung der Kisten in brauchbarem Zustand innerhalb von 2 Monaten wird der dem Käufer in Rechnung gestellte Wert wieder gut geschrieben.

10. Evtl. von Kunden gewünschte Sonderversendungsformen werden mit ortsüblichem Zuschlag berechnet.



Grammatikübung: Umwandlung von Attributen (3) - Lösungsschlüssel

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

1. Die Berechnung der Ware erfolgt zu dem (zum) Preis, der vereinbart worden ist/wurde.
2. Die Preise verstehen sich in Euro ab Bremen, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die am Tage der Rechnungsstellung gilt.
3. Die Verkaufspreise verstehen sich einschließlich üblicher Verpackung, die nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt.
4. Die Informationen über Leistungen des Verkäufers, die in Preislisten, Katalogen und Werbemedien angegeben sind, stellen kein Angebot im Sinne des § 922 Abs. 2 ABGB dar.
5. Bei Teilabrufen, die sich über vier Monate hinziehen, ist der Verkäufer berechtigt, nach Ablauf von 3 Monaten Tagespreise anzusetzen.
6. Rabatte, die vom Verkäufer gewährt worden sind / wurden, beziehen sich nur auf Lieferungen, die fristgerecht und voll bezahlt worden sind / wurden.
7. Bei außergewöhnlichen Umständen, die die Lieferung dauernd oder zeitweise unmöglich machen, hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
8. Ein Liefertermin, der schriftlich vereinbart (worden) ist / wurde, verlängert sich jeweils angemessen bei Betriebsstörungen, Streik oder Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten.
9. Bei frachtfreier Rücksendung der Kisten in brauchbarem Zustand innerhalb von 2 Monaten wird der Wert, der dem Käufer in Rechnung gestellt worden ist / wurde, wieder gut geschrieben.
10. Sonderversendungsformen, die evtl. von Kunden gewünscht werden, werden mit ortsüblichem Zuschlag berechnet.